

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 24.02.2022

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4210.9.91	Datum 09.02.2022	Drucksache Nr. 1/2022 - JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			24.02.2022
Kreisausschuss			14.03.2022
Kreistag			25.04.2022

TOP	Inhalt
2	<p><u>Jugendhilfehaushalt 2022</u></p> <p><u>Anlagen:</u> 1 Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan 2022 für den Abschnitt Jugendhilfe zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und den Kreistag. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Kreistag werden die in der Anlage genannten Zuschüsse im Rahmen der Jugendarbeit/Jugendpflege bewilligt.</p>

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Jugendhilfeausschuss				24.02.2022		2			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Jugendhilfehaushalt wurde in Anlehnung an das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 und das endgültige Rechnungsergebnis 2020 aufgestellt. Die Ausgaben betragen im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2022 im Verwaltungshaushalt ohne die Verwaltungskosten 6.573.500,00 € (Vorjahr: 6.289.200,00 €).</p> <p>Mit Einnahmen wird in Höhe von 1.520.000,00 € (Vorjahr: 1.611.000,00 €) gerechnet.</p> <p>Der Zuschussbedarf im Leistungsbereich des Verwaltungshaushaltes (ohne Personalkosten) beträgt 5.053.500,00 € (Vorjahr: 4.678.200,00 €).</p> <p>ERLÄUTERUNG EINZELNER ANSÄTZE:</p> <p>1. <u>FÖRDERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT:</u> HSt. 0.4521.7099</p> <p>Jugendsozialarbeit an Schulen und Meilenstein: Der Zuschuss des Landkreises Lichtenfels an den Ausgaben für die Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie an den Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. für Meilenstein wurde mit insgesamt 230.000,00 € veranschlagt.</p> <p>2. <u>ALLGEMEINE FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE:</u> HSt. 0.4531.7601</p> <p>Für Maßnahmen im Bereich der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden 40.000,00 € ausgabenseitig eingeplant. Der Betrag in Höhe von 28.000,00 € wurde als staatlicher Zuschuss unter der HSt. 0.4531.1601 vorgesehen.</p> <p>3. <u>GEMEINSAME UNTERBRINGUNG VON MÜTTERN ODER VÄTERN MIT IHREM KIND:</u> HSt. 0.4534.7700</p> <p>Aktuell sind insgesamt Hilfen für 3 Familien installiert. Die Dauer der Hilfen lässt sich aktuell, nur schwer kalkulieren. Für 4 Hilfen ist ein Betrag in Höhe von 320.000,00 € (Vorjahr: 340.000,00 €) eingeplant.</p> <p>4. <u>FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN:</u> Gliederungsziffer 4541</p> <p>Für die Übernahme der Beiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sind im Jugendhilfehaushalt Gesamtausgaben von 240.000,00 € (Vorjahr: 255.000,00 €) eingeplant.</p> <p>5. <u>FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESPFLEGE:</u> Gliederungsziffer 4542</p> <p>Für die Tagespflege sind Gesamtausgaben von 268.500,00 € (Vorjahr: 256.500,00 €) eingeplant. Hiervon entfallen 265.000,00 € auf Auszahlungen an die Tagespflegepersonen.</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>Die Einnahmen bei der Tagespflege sind mit 195.000,00 € kalkuliert, hiervon sind 35.000,00 € aus Elternbeiträgen und 160.000,00 € aus der BayKiBiG-Förderung eingeplant (Vorjahr: insgesamt 180.000,00 €).</p> <p>6. <u>ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT:</u> HSt. 0.4553.7600</p> <p>a) „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: Hierfür sind 128.000,00 € eingeplant.</p> <p>b) Personalkosten für die Stütz- und Förderklasse: Für die ambulante Jugendhilfe, die für die Kinder in der Stütz- und Förderklasse an der St.-Katharina-Schule geleistet wird, sind Personalkosten in Höhe von 72.000,00 € eingeplant.</p> <p>7. <u>SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE:</u> HSt. 0.4554.7099 u. 0.4554.7600</p> <p>Neben der Förderung der Halbtagsstelle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. (43.000,00 €) ist für den Einsatz von Honorarkräften im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Ansatz von 130.000,00 € eingeplant.</p> <p>8. <u>VOLLZEITPFLEGE:</u> HSt. 0.4556.7600 u. 0.4556.6723</p> <p>Der Gesamtausgabeansatz bei der Vollzeitpflege beträgt 731.000,00 € (Vorjahr: 681.000,00 €). An Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern sind einnahmeseitig 220.000,00 € veranschlagt.</p> <p>9. <u>STATIONÄRE HILFEN:</u> Gliederungsziffern 4557 und 4560</p> <p>Bei den stationären Hilfen in Form der Heimerziehung für einheimische Kinder und Jugendliche wurden 1.200.000,00 € (Vorjahr: 890.000,00 €) angesetzt. Die stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe wurde mit einem Ansatz von 900.000,00 € (Vorjahr: 820.000,00 €) kalkuliert. Für stationäre Hilfen für junge Volljährige wurden Ausgaben in Höhe von 230.000,00 € vorgesehen (Vorjahr: 350.000,00 €). Der Ansatz für das gesamte stationäre Hilfespektrum erhöht sich 2022 von 2.060.000,00 € auf 2.330.000,00 €.</p> <p>10. <u>HILFEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE:</u> HSt. 0.4559.7600 u. 0.4559.7700</p> <p>Für Erziehungsbeistandschaften sind Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € eingeplant, für stationäre Hilfen in Höhe von 725.000,00 €.</p>

TOP	Sachverhalt		
<p>Der Bezirk Oberfranken ist i.d.R. Kostenerstattungsträger für die Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; hinsichtlich der Kostenerstattungshöhe werden insgesamt Einnahmen von 740.000,00 € unter der Einnahmehaushaltsstelle 0.4559.1624 angesetzt.</p>			
<p>11. <u>AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE NACH § 35A SGB VIII:</u> HSt. 0.4560.7600</p> <p>Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beträgt der Ansatz 150.000,00 €.</p>			
<p>12. <u>VORLÄUFIGE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN:</u> HSt. 0.4565.7600 u. 0.4565.7700</p> <p>Bei Inobhutnahmen, die in Bereitschaftspflegefamilien erfolgen, ist ein Ansatz von 45.000,00 € vorgesehen; bei Inobhutnahmen, die in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen, ist ein Haushaltsansatz von 50.000,00 € vorgesehen.</p>			
<p>13. <u>AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN, GEM. § 27 ABS. 2 SATZ 2 SGB VIII:</u> HSt. 0.4554.7602</p> <p>Bei den sogenannten sonstigen Maßnahmen sind maßgeschneiderte Hilfen möglich, die in ihrer Art vergleichbar mit anderen Hilfen zur Erziehung sind. Der Ansatz des Vorjahres für ambulante Hilfen wurde um 15.000,00 € auf 160.000,00 € erhöht.</p>			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="3"/> Finanzierung	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
€	€	€	€
Veranschlagung			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Im VmH 2022	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit

TOP	Sachverhalt
	<p>Lichtenfels, den 09.02.2022 Landratsamt:</p> <p> Meißner Landrat</p> <p> Hahn, RA Sachgebietsleitung</p>